

Rückbildungsgymnastikkurs



Kursnummer	Datum Kursbeginn	Uhrzeit

Name, Vorname	
Geburtstag	
Straße + Hausnr.	
PLZ + Wohnort	
Telefon/Handy	
Email	
Beruf	
Gynäkologe/in	
ET bzw. Geburtstag des Kindes	
Name Krankenkasse	
Kassennummer (beginnt mit 10)	
Versichertenr. (beginnt mit einem Buchstaben)	

Hausordnung auch während Pandemie/Epidemie/Krankheitswellen

Unsere gültigen Regeln entnehmen sie bitte kurz vor Kursbeginn der Startseite unserer Homepage. Mit ihrer Unterschrift unter diesem Vertrag erklären sie sich damit einverstanden. Ggf. kann eine Missachtung der Regelung zum Ausschluss vom Kurs führen. Unser Gebührenanspruch bleibt davon unberührt.

Das Kleingedruckte

Die Kursgebühren für teilgenommene Unterrichtseinheiten von gesetzlich versicherten Kursteilnehmerinnen wird direkt mit ihrer Krankenkasse abgerechnet. Privatversicherte erhalten nach Kursende eine Rechnung.

Da die Einheiten aufeinander aufbauen, können fehlende Teilnehmer/innen während des laufenden Kurses nicht durch Andere ersetzt werden. Wir behalten den Gebührenanspruch auch dann, wenn die Kursteilnehmerin an einzelnen Kursstunden verhindert ist. Somit ist das Entgelt in voller Höhe von € 15,- je 60 min. von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer selbst zu tragen. Es ist unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte.

Am ersten Kurstag ist eine Kautio (Höhe entnehmen sie bitte unserer Homepage) in bar und passend! zu hinterlegen. Hiervon werden versäumte Stunden direkt abgezogen. Am letzten Kurstag erhält die Teilnehmerin ihre Kautio abzüglich versäumter Stunden (€ 15,- je 60 min) zurück. Sollte die Kautio hierfür nicht ausreichen, sind die weiteren Stunden direkt in bar zu begleichen.

Privatversicherte Teilnehmerinnen: Nach Abschluss des Kurses wird ihnen die Privatrechnung unaufgefordert zugesandt. Diese ist innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto zu begleichen.

Die Kursleiterin ist berechtigt einzelne Kursstunden kurzfristig zu verlegen.

Stornobedingungen

Falls Sie den Kurs stornieren möchten, ist eine schriftliche Absage notwendig. Bis 21 Tage vor Kursbeginn ist dies kostenfrei. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine vorzeitige Kündigung nicht möglich und die volle Kursgebühr in Höhe der derzeitigen PrivHebGebverordnung Hessen wird erhoben.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen der oben genannten Hebamme/-praxis.

Terminverlegung: Krankheitsbedingt kann es gelegentlich zu kurzfristigen Terminverlegungen kommen. Wir werden so schnell wie möglich Bescheid geben und einen Ersatztermin anbieten.

Haftung: Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit angemessener Deckungssumme. Die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztliche veranlassten Leistungen, sofern ein Arzt hinzugezogen wird.

Datenschutz und Schweigepflicht: Im Rahmen dieser Dienstleistung werden personenbezogene Daten der Patientin wie auch der (geborenen/ungeborenen) Kinder von der Hebamme als verantwortliche Stelle erhoben, verarbeitet und genutzt. Neben Angaben zur Person und sozialem Status (Name, Adresse, Kostenträger...) gehören hierzu insbesondere die für die Behandlung notwendigen medizinischen Befunde. Ein Umgang mit diesen Daten erfolgt lediglich, soweit dies für die Erbringung, Abrechnung oder Sicherung der Qualität der Hilfeleistung der Hebamme erforderlich ist. Die Daten werden nur an Dritte übermittelt, wenn die Patientin einwilligt oder eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht, was in folgenden Konstellationen regelmäßig der Fall ist:

*Die Hebamme unterliegt auch gegenüber anderen, an der Behandlung beteiligten Personen (z.B. Ärzten) der Schweigepflicht. Die medizinisch erforderlichen Daten wird die Hebamme jedoch mit diesen Personen austauschen, sofern die Patientin hiermit einverstanden ist oder eine Notsituation dies rechtfertigt, insbesondere wenn die Patientin nicht ansprechbar und weitere Hilfe dringend notwendig ist.

Die Abrechnung mit öffentlich-rechtlichen Kostenträgern, insbesondere den Krankenkassen, erfolgt direkt diesen gegenüber, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder entsprechend § 301a Abs. 2 SGB V über eine externe Abrechnungsstelle.

Bei Privatpatientinnen oder im Rahmen von Wahlleistungen erfolgt die Abrechnung direkt gegenüber der Patientin, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder mit separat zu erklären Einwilligung der Patientin über eine externe Abrechnungsstelle.

Privatrechnung:

Private Rechnungen der Hebamme an die Selbstzahlerinnen sind innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Bei Privat Versicherten ist dies unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder die Beihilfestelle (§ 286 Abs. 3 BGB). Hinweis: Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang und der Höhe der Hebammenhilfe erheblich. Die Hebamme hat keine Kenntnis über den Inhalt der verschiedenen Versicherungstarife.

Bei Zahlungsverzug wird neben den Verzugszinsen für die erste Mahnung eine Mahngebühr von € 5,- berechnet, für jede weitere Mahnung eine Mahngebühr von € 40,- berechnet.

Ich melde mich hiermit verbindlich zu diesem Kurs an und bin mit den Teilnahmebedingungen, den Allgemeinen Vertragsbedingungen und der Hausordnung einverstanden. Ausführliche Kurs AGB finden Sie auf der Homepage Startseite im Footer. Mit der Unterschrift erklären Sie, diese gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Diesen Abschnitt füllt die Kursleiterin aus

Kautionshöhe von € 90,- hinterlegt am: _____

Kautionsrückzahlung am:

Bestätigung durch Teilnehmerin:

€ _____ wurden wegen versäumter Stunden einbehalten. Teilgenommene Stunden wurden quittiert.